**Antwort des Bundeswirtschaftsministeriums an plusminus:**

Ihre Anfrage zur Nationalen Wasserstoffstrategie und den Reallaboren der Energiewende

Hierzu teilt Ihnen das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) mit:

Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) schafft die Bundesregierung einen kohärenten Handlungsrahmen für die künftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff und damit für entsprechende Innovationen und Investitionen. Ziele sind:

* Wasserstofftechnologien als Kernelemente der Energiewende etablieren, um mit Hilfe erneuerbarer Energien Produktionsprozesse zu dekarbonisieren
* Die regulativen Voraussetzungen für den Markthochlauf der Wasserstofftechnologien zu schaffen
* Deutsche Unternehmen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken, indem Forschung und Entwicklung und der der Technologieexport rund um innovative Wasserstofftechnologien forciert werden
* Die zukünftige nationale Versorgung mit CO2-freiem Wasserstoff und dessen Folgeprodukte sichern und gestalten

Auch die Europäische Wasserstoffstrategie sieht die Installation von mindestens 6 GW Elektrolyseleistung in der EU bis zum Jahr 2024 und 40 GW bis zum Jahr 2030 vor. Dabei werden Investitionszyklen von 25 Jahren unterstellt, weshalb die Entwicklung kurzfristig vorangetrieben werden soll. Die Europäische Kommission sieht eine breite Einbindung der relevanten Akteure auf dem Weg zu einer Investitions-Agenda und zu konkreten Projekten über die sog. European Clean Hydrogen Alliance vor.

Das Reallabor HydroHub ist einer der 20 Gewinner des Ideenwettbewerbs „Reallabore der Energiewende“, die Bundesminister Altmaier im Juli 2019 ausgezeichnet hat. Prämiert wurde die technologische Innovation. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektförderung der angewandten Energieforschung des BMWi. Bei allen Projekten ist ein Antrags- und Bewilligungsverfahren zu durchlaufen, bei dem geprüft wird, welche Anteile des Projekts förderfähig sind und welche Anteile von den Antragstellern selbst getragen werden müssen. Ein Bewilligungszeitpunkt kann erst nach Abschluss des Verfahrens genannt werden.

Das Fördervolumen der einzelnen Reallabore der Energiewende steht vor Abschluss des Bewilligungsverfahrens nicht fest. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Projektförderung zu prüfen, welche Investitionen und Betriebskosten förderfähig sind und welche Anteile als Eigenanteil von den Unternehmen getragen werden müssen. Im laufenden Antragsverfahren ist eine Mitteilung der beantragten Fördermittel schon zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht möglich.

Sobald die Projekte gestartet sind, werden die bewilligten Fördermittel öffentlich kommuniziert. Ein Überblick zu den geförderten Projekten findet sich auf dem zentralen Informationssystem EnArgus: [www.enargus.de](http://www.enargus.de).

Die Reallabore der Energiewende sind ein Element der Energieforschung des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung. Das 7. Energieforschungsprogramm unterliegt der Beihilfekontrolle durch die Europäische Kommission. Eine Förderung darf nur im Rahmen des zulässigen Beihilferahmens gewährt werden. Die Kommission hat eine Überarbeitung des Beihilferahmens, insbesondere der Leitlinien für Umweltschutz- und Energiebeihilfen im Sinne des Europäischen Grünen Deals und Entwicklung der Wasserstofftechnologien, in der kürzlich erschienenen Europäischen Wasserstoffstrategie für 2021 angekündigt.

Wir haben der Europäischen Kommission am Jahresanfang eine neue Förderrichtlinie für Reallabore der Energiewende vorgelegt, um aus unserer Sicht notwendige Investitionsanreize über die bisherige FuE-Förderung hinaus geben zu können. Sie soll eine Kofinanzierung der Mehrkosten eines bis zu fünfjährigen Regelbetriebs im direkten Anschluss an die Forschungsphase ermöglichen (insgesamt bis zu 10 Jahre Förderdauer). Das BMWi ist zur Genehmigung dieser Förderrichtlinie in laufender Abstimmung mit der Europäischen Kommission. Ein Datum für den Abschluss des Verfahrens kann noch nicht genannt werden.

Die Bundesnetzagentur hat am 13. Juli eine Marktkonsultation zur Regulierung von Wasserstoffnetzen eingeleitet:  <https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/20200713_Wasserstofff.html;jsessionid=06B88DDD829204B7B0D326618FFC00B4>.